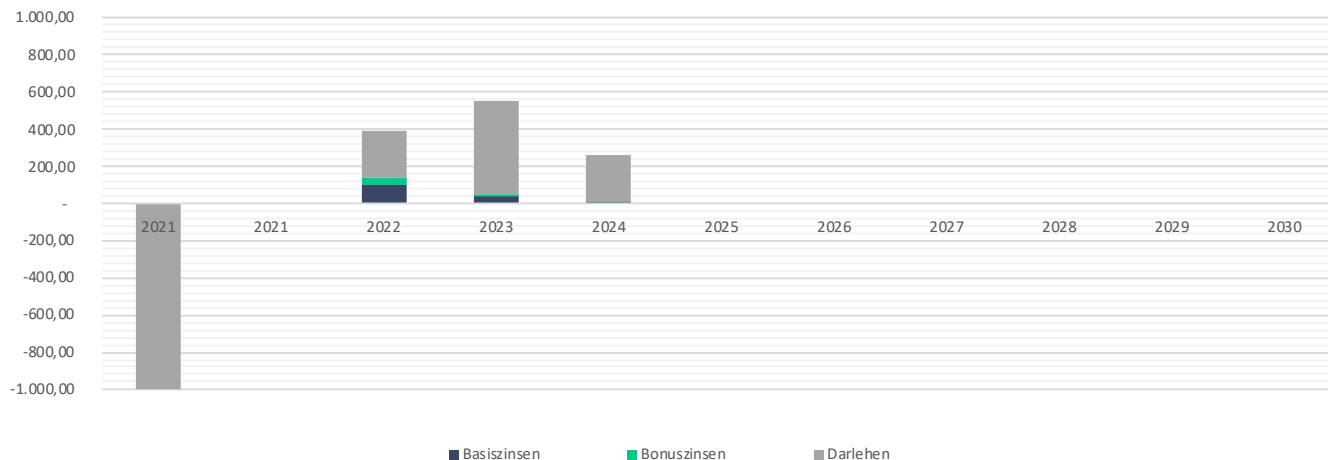


Unverbindliches Berechnungsbeispiel auf der Basis der Unternehmensplanzahlen

Der in Aussicht gestellte Betrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.



AAA Green Energy GmbH

Investmentangebot in EUR

| | |
|--|---|
| Beteiligungsform | Nachrangdarlehen |
| Basiszinssatz | 6,50% |
| Bonuszinssatz (vor Abwicklungskosten) | 0,000001391% p.a. je EUR 1,00 EBITDA im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr |
| Laufzeitende | 30.06.2024 |

Unverbindliche Hochrechnung auf Basis der Unternehmensplanzahlen

| | | |
|--|-----------------|--|
| Mein Investment | 1.000,00 | Erwartete durchschnittliche Verzinsung p.a. |
| Basisverzinsung (vor Steuern) | 147,31 | |
| Bonusverzinsung (vor Steuern nach Kosten) | 47,44 | |
| Gesamtauszahlung | 1.194,74 | |
| | | 8,61% |

| Bonusverzinsung | |
|--|---|
| Basiszinssatz | 6,50% p.a. |
| Bonuszinssatz (vor Abwicklungskosten) | 0,000001391% p.a. je EUR 1,00 EBITDA |
| Abwicklungskosten: | 15,00% der Bonusverzinsung |
| Tilgung*** | |
| Die Tilgung erfolgt in 4 gleich hohen Halbjahresraten, jeweils zum 30.06. (a) und zum 31.12. (b) eines Jahres ab dem ersten Tilgungstermin. | |
| Erster Tilgungstermin: | 31.12.2022 |
| Letzter Tilgungstermin: | 30.06.24 |
| Höhe einer Halbjahresrate: | 250,00 |

| Entwicklung der Investition* | | | | | | | |
|------------------------------|-----|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|
| Jahr** | | Basiszinsen | Bonuszinsen | Zinsvortrag | Zinszahlung | Darlehen | Zahlungen |
| 2021 | a b | | | | | - 1.000,00 | - 1.000,00 |
| 2021 | a b | 32,50 | 14,68 | - | - | - | - |
| 2022 | a b | 65,00 | 23,51 | 49,30 | 137,81 | 250,00 | 387,81 |
| 2023 | a b | 40,63 | 6,78 | - | 47,41 | 500,00 | 547,41 |
| 2024 | a b | 8,13 | 1,40 | - | 9,52 | 250,00 | 259,52 |
| 2025 | a b | - | - | - | - | - | - |
| 2026 | a b | - | - | - | - | - | - |
| 2027 | a b | - | - | - | - | - | - |
| 2028 | a b | - | - | - | - | - | - |
| 2029 | a b | - | - | - | - | - | - |
| 2030 | a b | - | - | - | - | - | - |

| Abschätzung Entwicklung lt. Unternehmen | | |
|---|--------------|--------------|
| Bonuszinssatz | EBITDA | Eigenkapital |
| 2,94% | 2.483.591,00 | negativ |
| 2,35% | 1.988.591,00 | postiv |
| 1,09% | 918.000,00 | postiv |
| - | - | - |
| - | - | - |
| - | - | - |
| - | - | - |
| - | - | - |
| - | - | - |

* Die Berechnung wird vereinfachend für halbe Jahre angenommen. Es kommt daher zu einer Anpassung abhängig vom Vertragsbeginn. Die Grafik zeigt die geplanten Zahlungen

** Jedes Jahr bezieht sich auf ein Geschäftsjahr der Gesellschaft. Planmäßig gibt es zwei Tilgungs- und Zinszahlungstermine pro Jahr, den 30.06. (a) und den 31.12. (b). Eine grüne Hinterlegung bedeutet, dass an einem Termin voraussichtlich getilgt wird.

*** Planmäßige Tilgung gemäß Darlehensvertrag. Der tatsächliche Zeitpunkt der Tilgungszahlungen ist von der Eigenkapitalentwicklung und von der Liquidität des Unternehmens abhängig.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Im Sinne der Risikostreuung sollten möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt bzw. zurückerwartet werden.

Unverbindliches Berechnungsbeispiel auf der Basis der Unternehmensplanzahlen

Disclaimer

Im Zusammenhang mit den Planungsannahmen ist festzuhalten, dass sämtliche Annahmen ausnahmslos von der Gesellschaft getroffen wurden und diese daher von der Gesellschaft und nicht von der CONDA AG zu verantworten sind. Die CONDA AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gesellschaft für die Planrechnung und Vollständigkeit sämtlicher relevanter Daten allein verantwortlich zeichnete und dafür Sorge zu tragen hatte, dass alle für die Planrechnung relevanten Prämissen sowie alle wichtigen Daten und Angaben richtig, vollständig und objektiviert ermittelt wurden. Es wird keine Verantwortung für den Eintritt der in der Planung unterstellten Annahmen und Ereignisse und/oder für das Ergebnis der darauf aufbauenden unternehmerischen Tätigkeit und Maßnahmen übernommen. Diese Kurzdarstellung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, einschließlich solcher Aussagen, die die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft, ihre Unternehmensstrategie und weitere Entwicklung sowie die Pläne, Ziele und Prognosen des Managements im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen, Schätzungen und subjektiven Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Kurzdarstellung und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen, Ereignisse, Entscheidungen und Ergebnisse sowie die tatsächliche Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft wesentlich von den geäußerten Erwartungen, Annahmen und Schätzungen abweichen. Zukunftsgerichtete Aussagen dürfen nicht als genaue Vorhersage zukünftiger Entwicklungen und Ergebnisse missverstanden werden.

Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Projektgesellschaft. Zahlungsunfähigkeit der Projektgesellschaft führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Totalverlustrisiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist dementsprechend höher.

Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen der Projektgesellschaft zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Projektgesellschaft mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Investor keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen: Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Crowd-Investor ausdrücklich aufgeklärt.